

Merkblatt 1 – Antragsstellung

Hinweise zur Antragsstellung für ein Kleinprojekt im Rahmen des Regionalbudgets in der VITAL.NRW-Region Hohe Mark

Allgemeine Informationen									
Fördergegenstände	Über das Regionalbudget werden Projekte gefördert, die den ländlichen Raum als Lebens-, Arbeits-, Natur- und Erholungsort voranbringen und inhaltlich zu den Anforderungen der Regionalen Entwicklungsstrategie passen. Gefördert werden bevorzugt investive Maßnahmen (Aufstellung von Hinweistafeln, Inventar für öffentliche Plätze). Ebenso sind aber auch Vorhaben wie die Durchführung von Bürgerwerkstätten oder Workshops sowie der Druck von Broschüren förderfähig.								
Förderrichtlinie	Die Förderung basiert auf der „ Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Strukturentwicklung des ländlichen Raums “ des Landes NRW. Hinweise zum Regionalbudget finden sich unter Punkt 3 („Kleinprojekte zur Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien“).								
Umsetzungsorte	Die Projekte können nur in den sechs beteiligten VITAL-Kommunen Dorsten (nur Ortsteile Rhade, Lembeck, Deuten), Dülmen, Haltern am See, Raesfeld, Reken und Olfen umgesetzt werden.								
Projektträger/in	Projektträger/in können Vereine, Verbände, Organisationen, Privatpersonen, Unternehmen und die sechs beteiligten Kommunen (s.o.) sein.								
Projektauswahl	Über die Projekte, die für die Förderung ausgewählt werden, entscheidet die Lokale Aktionsgruppe (LAG) – nicht das Regionalmanagement (!) – im Rahmen von LAG-Sitzungen anhand diskriminierungsfreier Kriterien. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.								
Projektaufrufe	Um die Projekte in der LAG-Sitzung beschließen zu lassen, muss das Projektformular inkl. Anlagen (s. „Antragsunterlagen“) zu bestimmten Einreichungsfristen beim Regionalmanagement vorliegen: Die Fristen (i.d.R. drei pro Jahr) werden auf der Webseite des Vereins veröffentlicht.								
Finanzierung	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="background-color: #d9ead3;">Zuwendungsfähige Gesamtkosten</td> <td>Maximal 20.000 €. Die tatsächlichen Gesamtkosten dürfen 20.000 € marginal überschreiten. Einnahmen, die während der Umsetzung des Projektes entstehen, müssen von den zuwendungsfähigen Kosten abgezogen werden.</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #d9ead3;">Fördersatz</td> <td>Der Fördersatz beträgt i.d.R. 80 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtkosten, d.h. maximal 16.000 € bei zuwendungsfähigen Gesamtkosten von 20.000 €.</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #d9ead3;">Eigenanteil und Spenden</td> <td>Der Eigenanteil beträgt i.d.R. 20 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtkosten. Den Eigenanteil muss der/die Projektträger/in selbst aufbringen. Die Einbringung von zweckgebundenen Spenden (z.B. durch projektspezifische Spendenaufrufe oder weiteren Mitteln zur Refinanzierung des Eigenanteils sind nicht erlaubt. Zweckungebundene Spenden (z.B. allgemeine Spenden für die Vereinsarbeit) sind hingegen erlaubt.</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #d9ead3;">Erstattungsprinzip</td> <td>Der/Die Projektträger/in geht i.d.R. in Vorleistung und zahlt zunächst alle Rechnungen. Diese werden später von der LAG erstattet.</td> </tr> </table>	Zuwendungsfähige Gesamtkosten	Maximal 20.000 €. Die tatsächlichen Gesamtkosten dürfen 20.000 € marginal überschreiten. Einnahmen , die während der Umsetzung des Projektes entstehen, müssen von den zuwendungsfähigen Kosten abgezogen werden.	Fördersatz	Der Fördersatz beträgt i.d.R. 80 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtkosten, d.h. maximal 16.000 € bei zuwendungsfähigen Gesamtkosten von 20.000 €.	Eigenanteil und Spenden	Der Eigenanteil beträgt i.d.R. 20 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtkosten. Den Eigenanteil muss der/die Projektträger/in selbst aufbringen . Die Einbringung von zweckgebundenen Spenden (z.B. durch projektspezifische Spendenaufrufe oder weiteren Mitteln zur Refinanzierung des Eigenanteils sind nicht erlaubt . Zweckungebundene Spenden (z.B. allgemeine Spenden für die Vereinsarbeit) sind hingegen erlaubt.	Erstattungsprinzip	Der/Die Projektträger/in geht i.d.R. in Vorleistung und zahlt zunächst alle Rechnungen. Diese werden später von der LAG erstattet.
Zuwendungsfähige Gesamtkosten	Maximal 20.000 €. Die tatsächlichen Gesamtkosten dürfen 20.000 € marginal überschreiten. Einnahmen , die während der Umsetzung des Projektes entstehen, müssen von den zuwendungsfähigen Kosten abgezogen werden.								
Fördersatz	Der Fördersatz beträgt i.d.R. 80 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtkosten, d.h. maximal 16.000 € bei zuwendungsfähigen Gesamtkosten von 20.000 €.								
Eigenanteil und Spenden	Der Eigenanteil beträgt i.d.R. 20 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtkosten. Den Eigenanteil muss der/die Projektträger/in selbst aufbringen . Die Einbringung von zweckgebundenen Spenden (z.B. durch projektspezifische Spendenaufrufe oder weiteren Mitteln zur Refinanzierung des Eigenanteils sind nicht erlaubt . Zweckungebundene Spenden (z.B. allgemeine Spenden für die Vereinsarbeit) sind hingegen erlaubt.								
Erstattungsprinzip	Der/Die Projektträger/in geht i.d.R. in Vorleistung und zahlt zunächst alle Rechnungen. Diese werden später von der LAG erstattet.								

Antragsunterlagen	Allgemeines	Das Antragsformular („Projektformular“, s. Downloadbereich auf der Webseite des Vereins) inkl. Anlagen muss jeweils im Rahmen der genannten Einreichungsfristen beim Regionalmanagement vorgelegt werden.
	Angebote	Mit dem Antrag ist für jeden Posten, der gefördert werden soll, mindestens ein Angebot einzureichen. Bei Bedarf kann das Regionalmanagement noch ein zweites oder drittes Angebot einfordern. Neben Angeboten können zur Darstellung der Kosten auch aktuelle Preislisten von Herstellern, Screenshots von Angeboten aus dem Internet, formlose Preisabfragen in schriftlicher Form oder per E-Mail etc. eingereicht werden. Die Unterlagen sollten möglichst aktuell sein.
	Weitere Anlagen	<p>Folgende, weitere Anlagen sind dem Antrag beizulegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nachweis der Rechtsform (z.B. Satzung) ▪ Nachweis der Vertretungsberechtigung (z.B. Auszug aus dem Vereinsregister, Protokoll der Wahl, Geschäftsordnung) ▪ Im Original ausgefüllte Bescheinigung des Finanzamts mit Angaben zum Vorsteuerabzug ▪ Falls vorhanden: Lagepläne, Skizzen <p>Bei <u>Maßnahmen auf einer Fläche/Grundstück</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Flurstücks- und Eigentumsnachweis Bei fremden Flächen: Zusätzlich Nutzungs- und Gestattungsvertrag über mindestens 12 Jahre <p>Bei <u>Kommunen</u> als Antragsteller:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ ausgefüllter Fragebogen der Kommunalaufsicht <p>Bei <u>Bauvorhaben</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ detaillierte Baubeschreibungen, ggf. Genehmigungen <p>Bei <u>unbaren Eigenleistungen</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nachweis der Gemeinnützigkeit, Auflistung der anfallenden Stunden pro Bereich, ggf. Vergleichsangebote